

# **Besondere Bestimmungen für die Zulassung zu den Masterstudiengängen (BBZM)**

## **Architektur und Innenarchitektur Master of Engineering (M. Eng.)**

des Fachbereichs Architektur

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 10.04.2018

**Inhalt**

**§ 1      Geltungsbereich..... 3**

**§ 2      Zulassungskommission ..... 3**

**§ 3      Bewerbung..... 3**

**§ 4      Eignungsfeststellung ..... 3**

**§ 5      Inkrafttreten ..... 4**

## § 1 Geltungsbereich

Als Diese Besonderen Bestimmungen für die Zulassung (BBZM) regeln auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zu Masterstudiengängen an der Hochschule Darmstadt (ABZM) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO) das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge Architektur und Innenarchitektur.

## § 2 Zulassungskommission

Fachbereichsrat setzt nach § 5 Abs. 1 ABZM eine Zulassungskommission aus zwei Professorinnen oder Professoren sowie zwei Masterstudierenden mit beratender Stimme als Vertreter der Studierenden ein und trifft eine Vertretungsregelung. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission bestimmen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die oder der die Zulassungskommission nach § 5 Abs. 2 ABZM leitet. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

## § 3 Bewerbung

- (1) Gemäß § 3 Abs. 1 ABZM muss die Bewerbung einschließlich der erforderlichen Unterlagen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 1. Juli bei der Hochschule Darmstadt eingegangen sein (Ausschlussfrist).
- (2) Bei der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:
  1. Abschlusszeugnis des Vorstudiums gem. § 2 und § 3 Abs. 3 ABZM oder hilfsweise eine besondere Bescheinigung gem. § 3 Abs. 4 ABZM und bei Abschlüssen, die nicht an der Hochschule Darmstadt erlangt worden sind, außerdem das diploma supplement oder ein vergleichbarer Nachweis des Studieninhalts.
  2. Nachweis des Vorpraktikums, näheres regeln die Ordnungen des Vorpraktikums der Masterstudiengänge Architektur und Innenarchitektur
  3. ausführlicher tabellarischer Lebenslauf (mit Darstellung freiwilliger Tätigkeiten in Gremien oder Ehrenämtern)
  4. Mappe mit folgenden Unterlagen:
    - Motivationsschreiben (personal statement), welches das persönliche Interesse an der Architektur und in Besonderen an diesem Masterstudiengang begründet (maximal eine Seite DIN A4, Schrift 10 Punkt)
    - Nennung von relevanten Architekten/Künstlern, die die persönliche Arbeitsweise beeinflussen oder prägen (maximal eine halbe Seite DIN A4, Schrift 10 Punkt)
    - zwei ausgewählte Entwurfsprojekte, davon ein Projekt mit konstruktivem Schwerpunkt
    - ein Nachweis der künstlerisch-kreativen Neigung  
(Zeichnungen, Photographien, Fotos von selbst erstellten Architekturmodellen, Graphiken, Texte, u.v.m.).
- (3) Nachweise gem. Abs. 2 Nr. 1 sind in Form einer amtlich beglaubigten Kopie einzureichen, wenn sie nicht von der Hochschule Darmstadt ausgestellt worden sind. Für Nachweise gem. Abs. 2 (1), (4), die in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache abgefasst sind, ist außerdem eine amtlich beglaubigte Übersetzung in das Deutsche einzureichen. Die Kosten trägt die Bewerberin oder der Bewerber.  
Alle Unterlagen/Mappen sind im Format DIN A 4 (inbegriffen Faltungsmöglichkeit A3) abzugeben, zusätzlich zur online-Bewerbung sind die Unterlagen in Papierform an das Student Service Center (SSC) zu senden. Die Rücksendung der Mappe, nicht der Bewerbungsunterlagen, erfolgt durch den Fachbereich nach Semesterende des Wintersemesters.

## § 4 Eignungsfeststellung

- (1) Die Eignungsfeststellung erfolgt, nur bei Feststellung der Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen gem. § 3 Abs. 2.

- (2) Die Zulassung erfolgt direkt bei einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser. Bewerberinnen und Bewerber welche die Gesamtnote von 2,0 nicht erreicht, jedoch von einer Gesamtnote von 2,4 oder besser abgeschlossen haben, werden zugelassen, wenn die Mappe (gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BBZM) mit mindestens 25 von 30 Punkten bewertet wird.
- (3) Die eingereichte Mappe wird nach folgenden Kriterien mit bis zu der jeweils angegebenen maximalen Punktzahl bewertet:
- Motivations schreiben und Nennung von relevanten Architekten/Künstlern (maximal 4 Punkte)
  - Eingereichte Entwurfsprojekte (maximal 20 Punkte)  
Dabei werden die Analyse der Aufgabenstellung, der Konzeptansatz, die funktionale Eignung, konstruktive Durcharbeitung und gestalterische Qualität sowie die Qualität der Darstellung bewertet.
  - Nachweis künstlerisch-kreativer Neigung (maximal 6 Punkte)

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

---

Darmstadt, 10.04.2018

---

Herr Professor Reichel, Studiendekan

---

Unterschrift

